

Gäste:

Frau Preußer – Fachbereichsleiterin Öffentliche Ordnung und Bürgerdienste

Frau Witt – stellv. Fachbereichsleiterin Bau- und Immobilienmanagement

Frau Becker – Fachbereichsleiterin Finanzen

Herr Zobel – Fachbereichsleiter Zentrale Steuerung und Organisation

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Tagesordnung
- 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 26.05.2025 und Genehmigung dieser
- 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Informationen der Verwaltung
- 7 Drucksachen
- 7.1 Ausschreibung Amtsblatt 2026-2028 25/134/11

nichtöffentlicher Teil

- 8 Auflösung des Arbeitsvertrages der Leiterin Fachbereich Finanzen 25/135/11
- 9 Stellenbeschreibung / Stellenausschreibung Stelle Fördermittelmanagement und Controlling 25/136/11
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Schließung der Sitzung

Protokoll

öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 17:30 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung fest. Zu Beginn der Sitzung sind alle 16 Sitzungsteilnehmer anwesend. Der Ausschuss ist damit beschlussfähig.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Anfragen gestellt.

zu 3 Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor, die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

zu 4 Anfragen der Sitzungsteilnehmer zur Niederschrift vom 26.05.2025 und Genehmigung dieser

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig und ohne Änderungen genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

zu 5 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Amtsvorsteher gibt bekannt:

Höhergruppierung des Mitarbeiters für Anlagenbuchhaltung/ Gebäudemanagement 25/125/11 wurde einstimmig beschlossen.

Versetzung einer Beamtin in den vorzeitigen Ruhestand 25/126/11 wurde einstimmig zugestimmt.

Schaffung einer Stelle für Fördermittelakquise und -abrechnung 25/127/11 wurde einstimmig beschlossen.

Die Aufhebung der Ausschreibung Vergabe Wärmeplanung 25/130/11 wurde mehrheitlich beschlossen.

zu 6 Informationen der Verwaltung

Frau Schwibbe trägt den Bericht der Verwaltung vor (*Anlage zur Sitzung*).

Weiterhin erklärt sie, dass das Einwohnermeldeamt sich gegen die Passbildautomaten der Bundesdruckerei entschieden hat. Es wurden neue Fotoapparate angeschafft. Diese sind deutlich kleiner. Auch Kinder können jetzt fotografiert werden, was bei den alten Geräten nicht möglich war.

Herr Hackbarth weist auf die Verschwiegenheitsverpflichtung hin. Für eine gute Zusammenarbeit ist es nicht förderlich, wenn Informationen und Zitate aus dem nichtöffentlichen Teil nach außen getragen werden.

Frau Hansow sagt, dass ihr die Zahlen der Eggesiner Schulen im Bericht fehlen. Herr Zobel sagt, dass diese nachgereicht werden. (*Hinweis der Protokollantin – aktualisierter Bericht der Verwaltung ist als Anlage zur Sitzung hinterlegt.*)

Frau Preußner erklärt, dass am 04. und 05.11.2025 die Verkehrsschau im Amtsbereich stattfindet. Sollte es in den Gemeinden Änderungswünsche geben, so sollen diese per E-Mail mitgeteilt werden.

Frau Becker führt aus, dass in den nächsten Sitzungen der Gemeindevertretungen über den Stand zum Haushaltsvollzug berichtet wird. Die Haushaltsplanung läuft. Die Jahresabschlüsse 2024 sind bis auf 3 zur Prüfung gegeben.

Für 7 Gemeinden konnte der Antrag auf Konsolidierungszuweisung gestellt werden. 6 Gemeinden sind dann auskonsolidiert.

zu 7 Drucksachen

zu 7.1 Ausschreibung Amtsblatt 2026-2028

25/134/11

Der Druck und die Verteilung des Amtsblattes des Amtes „Am Stettiner Haff“ erfolgt aktuell auf Grundlage eines bestehenden Vertrages, welcher zum 31. Dezember 2025 ausläuft. Um den rechtlichen Vorgaben zur Vergabe öffentlicher Aufträge zu entsprechen und die Leistungen weiterhin sicherzustellen, ist eine öffentliche Ausschreibung der Leistungen für den Druck und die Verteilung des Amtsblattes für die kommenden drei Jahre erforderlich.

Die Ausschreibung soll als Verhandlungsvergabe gemäß den Bestimmungen des Vergaberechts (UVgO) durchgeführt werden. Ziel ist es, einen geeigneten Anbieter zu finden, der die Anforderungen in Bezug auf Qualität, Termintreue und Wirtschaftlichkeit erfüllt.

Die Verwaltung wird die Ausschreibungsunterlagen entsprechend vorbereiten und den Vergabeprozess begleiten. Die Zuschlagserteilung erfolgt durch die Vergabestelle nach Abschluss des Verfahrens.

Herr Zobel macht Ausführungen zur Ausschreibung, der App, der Papierqualität und dem Preis. Auch das Setzen soll künftig der Verlag übernehmen.

Frau Hansow fragt nach den Mehrkosten durch die App. Diese betragen 200 Euro netto pro Monat. Zu den Anforderungen in der Ausschreibung merkt Frau Hansow an, dass die „garantierte Verteilung an sämtliche/alle Haushalte“ nur in „alle Haushalte“ geändert werden sollte. Weiter fragt sie nach den Anzeigen. Herr Zobel erklärt, dass der Verlag zusätzlich zu unseren Seiten bis zu 40% mit Anzeigen auffüllen kann.

Weiter fragt Frau Hansow, was es mit den 200 zusätzlichen Exemplaren auf sich hat. Herr Zobel erklärt, dass das die Exemplare sind, die in der Verwaltung ankommen und nicht in die Verteilung gehen. Bei der Wahlwerbung sollte man präzisieren, dass auch Einlagen verboten sind.

Preislich informiert Herr Zobel, dass man gute 700 € teurer werden wird.

Herr Schöne fragt, ob das inklusive Verteilung ist. Nach den letzten Wochen könnte er sich gut vorstellen, die Verteilung auch über die Gemeindearbeiter ausführen zu lassen.

Herr Storm fragt, ob das Amtsblatt eine Pflichtaufgabe ist.

Frau Schwibbe erklärt, dass die amtlichen Bekanntmachungen Pflicht sind. Zwar können diese laut den Hauptsatzungen, bis auf Hintersee, im Internet erfolgen aber nach dem BauGB müssen sie zusätzlich bekanntgemacht werden. Herr Hackbarth befürwortet, grade für die Älteren, eine Printvariante.

Herr Becker fragt, ob man nicht eine Obergrenze für die Ausschreibung festlegen sollte.

Herr Zobel bittet den Amtsausschuss zur Positionierung bezüglich Papierqualität, App und Verteilung.

Man spricht sich **mehrheitlich für die Verteilung über Verlag und Post** aus.

Weiter wird sich **mehrheitlich geeinigt, dass man die App nutzen will und dafür beim Papier auf 52g runter geht**.

Herr Storm fragt, ob man auch Auswerten kann, wie die App tatsächlich genutzt wird. Herr Zobel und Herr Schnellhammer bejahen dies. Herr Schnellhammer sagt, die App sollte so genutzt werden, dass es dann keine Zusatzseiten im Amtsblatt mehr geben muss.

Zur angesprochenen **Obergrenze** wird nochmal gesprochen und sich **mehrheitlich für 3.000 Euro netto** ausgesprochen.

Bei den **zusätzlichen Exemplaren** wird eine **Anzahl von 100 Exemplaren**, die in der Verwaltung ausgelegt werde, festgelegt.

Weiter wird festgelegt, dass es nur „**an alle Haushalte**“ heißen soll und dass **Wahlwerbung im Amtsblatt selber verboten werden soll** aber **auch das Einlegen von Wahlwerbung**.

Über die so geänderte Drucksache wird abgestimmt.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes „Am Stettiner Haff“ beschließt, die Leistungen für den Druck und die Verteilung des Amtsblattes des Amtes „Am Stettiner Haff“ für die Dauer von drei Jahren öffentlich mit den Änderungen laut Protokoll auszuschreiben. Die Verwaltung wird beauftragt, das Vergabeverfahren durchzuführen und ermächtigt den Amtsvorsteher, den Auftrag nach Zuschlagserteilung durch die Vergabestelle zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0

Vorsitz:

Schriftführung:

Werner Hackbarth

Uta Strumpf